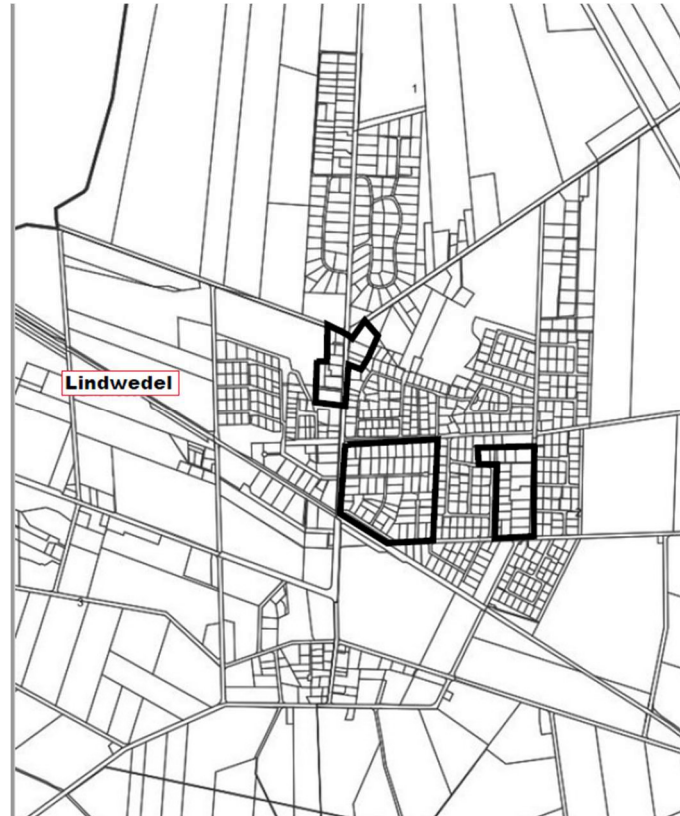


## Bekanntmachung

### über den Erlass einer Gestaltungssatzung für drei Teilbereiche innerhalb der Gemeinde Lindwedel; Aufstellungsbeschluss gem. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindwedel hat gem. § 84 Abs. 3 NBauO in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, für drei Teilbereiche in der Gemeinde Lindwedel eine Gestaltungssatzung über die örtliche Bauvorschrift zu erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung befindet sich innerhalb des neuen Siedlungsbereiches der Gemeinde Lindwedel, nördlich der Bahntrasse und besteht insgesamt aus drei Teilbereichen. Die Grenzen sind in dem nachfolgendem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: <https://schwarmstedt-gis.de/kvwmap/index.php>

Allgemeines Ziel der Planung ist es, detaillierte Regelungen hinsichtlich der zulässigen Bebaubarkeit von Grundstücken innerhalb der nicht überplanten Bereiche im Innenbereich des Siedlungsgebietes zu schaffen, um ein einheitliches, regionaltypisches Ortsbild zu bewahren.

Schwarmstedt, den 21.07.2021

GEMEINDE LINDWEDEL  
Der Gemeindedirektor  
gez. Gehrs